

Eilmeldung

+++ Zwischenfall beim UN-Tribunal: Angeklagter soll Gift genommen haben +++
Kreise: Stuttgart 21 wird mehr als eine Milliarde Euro teurer +++

Unfall mit Sommerreifen im Winter: Wann die Versicherung zahlen muss

Generell gilt in Deutschland eine situative Winterreifenpflicht, die sich nicht nach Zeiträumen orientiert.

🚫 Noch 10 Gratis-Artikel diesen Monat.

📌 RNZonline Angebote ✕

03.02.2017, 10:54 Uhr



Ford Gewerbewochen: Mehrwert für Ihr Business.

Top-Fahrzeuge, günstige Ford Lease Full-Service-Raten, starke Vorteile und extra viel Service!

Foto: dpa

20 C 322/15), auf das die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hinweist.

Im Januar war ein Autofahrer gegen 5.00 Uhr morgens von der Straße abgekommen und gegen einen Baum geprallt. Seine Versicherung wollte ihm seinen Schaden nur zur Hälfte erstatten. Begründung: Der Mann fuhr auf Sommerreifen.

Das sah das Gericht anders. Zwar sei es geboten, bei lediglich 1,8 Grad Winterreifen zu nutzen. Doch an jenem Morgen gab es weder Schnee, Glätte oder Regen. Auch habe der Fahrer unterwegs keine Probleme gehabt und sich nicht grob fahrlässig verhalten. So müsse ihm der volle Betrag ersetzt werden.

Generell gilt in Deutschland eine situative Winterreifenpflicht, die sich nicht nach Zeiträumen orientiert. «Das heißt, dass Autofahrer auf Winterreifen fahren müssen, wenn es die winterlichen Straßenverhältnisse gebieten», sagt Rechtsanwalt Frank Häcker vom DAV.

RNZ-WHATSAPP-Newsletter

Die wichtigsten Meldungen aus der Metropolregion Rhein-Neckar per WhatsApp Erhalte alle Neuigkeiten der "Rhein-Neckar-Zeitung" direkt auf Dein Smartphone.

WhatsApp
mit Handynummer

© by WhatsBroadcast

[Weiter Infos lesen hier >](#)

Copyright © Rhein-Neckar-Zeitung 2017 | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [AGB](#)

Website by [Rhein-Neckar-Zeitung](#)